
STADTLIPPSTADT

Öffentliche Bekanntmachung

Hinweisbekanntmachung gem. § 24 Abs. 3 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW)

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Städten Lippstadt und Geseke über die Vollstreckung von Geldforderungen

Die o. g. öffentlich-rechtliche Vereinbarung wurde vom Kreis Soest am 16. März 2022 genehmigt und am 21. März 2022 im Amtsblatt für den Kreis Soest (Ausgabe Nr. 06/2022) öffentlich bekannt gemacht.

Auf die Veröffentlichung wird gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 GkG NRW hingewiesen.

Lippstadt, 05.05.2022

Der Bürgermeister

Arne Moritz